



Fragen und Antworten zu Smart Meter Strom und Wasser

1. Warum braucht es neue Zähler?

Für die vom Volk beschlossene Umsetzung der Energiestrategie 2050 braucht es neue intelligente Zähler. Das Gesetz verpflichtet den Energieversorger in der Rolle als Netzbetreiber, bis zum Jahr 2027 neue sogenannte Smart Meter einzusetzen. Diese melden dem Netzbetreiber mehr und genauere Informationen über den Stromverbrauch. Damit kann der Netzbetreiber mehr dezentrale erneuerbare Energiequellen aufnehmen, ohne dass er das Netz teuer ausbauen und verstärken muss. So können in Zukunft Kosten gesenkt werden.

In einem Kundenportal kann in Zukunft der Konsument zeitnah den Stromverbrauch sehen. Damit kann er den eigenen Stromverbrauch besser beobachten und lernen, den Verbrauch zu senken.

Bei einem Wohnungswechsel wird der Stromverbrauch ohne zusätzlichen Aufwand auf den Tag genau abgerechnet. Voraussetzung dafür ist, dass der Umzug der Gemeindewerke Villmergen gemeldet wird.

2. Was bedeutet der Wechsel des Stromzählers für mich?

Der Wechsel des Stromzählers wird durch die Gemeindewerke Villmergen ausgeführt. Der Zählerwechsel dauert etwa eine Stunde. Während des Stromzählerwechsels kommt es zu einem kurzen Stromversorgungsunterbruch. Vor den Arbeiten sind empfindliche Geräte wie zum Beispiel Computer, Unterhaltungselektronik, etc. durch Sie auszuschalten und vom Netz zu trennen.

Im selben Arbeitsschritt wird der Wasserzähler über eine neue Kabelverbindung an den Stromzähler angeschlossen. Je nach Standort der beiden Zähler nimmt dieser Aufwand mehrere Stunden in Anspruch.

3. Fallen Kosten für mich an?

Der Wechsel des Stromzählers verursacht für Kundinnen und Kunden keine zusätzlichen Kosten. Die Smart Meter bleiben im Eigentum der Gemeindewerke Villmergen. Auch die Verbindungsleitung zwischen dem Strom- und dem Wasserzähler wird bei bestehenden Installationen durch die Gemeindewerke Villmergen erstellt und finanziert. Bei Neu- und Umbauten werden die erforderlichen Installationen gemäss den gültigen Werkvorschriften durch den Installateur vorbereitet und durch die Gemeindewerke Villmergen in Betrieb genommen. Sollte der Zählerwechsel verweigert werden, müssen Kosten für Mehraufwände selbst getragen werden.

4. Was passiert mit den alten Zählern?

Die alten Zähler werden durch die Gemeindewerke Villmergen fachgerecht entsorgt.

5. Wann erhalte ich einen Smart Meter?

Der Austausch der Stromzähler erfolgt gebietsweise. Die Gemeindewerke Villmergen werden den Installationstermin rechtzeitig kommunizieren.



6. Was wird neu gemessen?

Smart Meter erfassen den Stromverbrauch wie herkömmliche Stromzähler. Der Verbrauch wird alle fünfzehn Minuten ermittelt und lokal gespeichert.

7. Wie gelangen die Daten zu den Gemeindewerke Villmergen?

Der Zähler sendet einmal pro Tag seine Daten verschlüsselt über das Stromnetz zur Transformatorenstation. Von hier gehen die Daten über das eigene Kommunikationsnetz der Gemeindewerke Villmergen zum Server.

8. Gibt es eine zusätzliche Strahlenbelastung im Haus?

Nein, die intelligenten Zähler senden die Informationen über das Stromnetz. In Ausnahmefällen, zum Beispiel, wenn das Haus weit entfernt von anderen Gebäuden ist, wird beim neuen Zähler eine Mobilfunklösung verwendet. Die Strahlenbelastung eines funkbasierten intelligenten Zählers ist vergleichbar mit derjenigen eines Handys im Standby-Betrieb, welches im Keller liegt. Ein kurzes Gespräch mit dem eigenen Handy oder dem Schnurlostelefon exponiert den Körper mehr als der intelligente Zähler über seine gesamte Lebensdauer.

9. Wem gehören die Daten?

Die Daten gehören alleine dem Endkunden. Er entscheidet, wer ausser dem Netzbetreiber die Daten erhalten darf und wer nicht.

10. Kann ich selber auf die Daten zugreifen?

Kundinnen und Kunden können die Daten im geschützten Web-Kundenportal des Energieversorgers kostenlos abrufen. Die Daten stehen nur zeitverzögert zu Verfügung. In Echtzeit kann der Stromverbrauch über eine Schnittstelle direkt am Zähler abgefragt werden. Dazu sind zusätzliche Geräte und Software notwendig, welche von Drittfirmen beschafft werden können.

11. Wie wird der Datenschutz eingehalten?

Die Daten aus den intelligenten Zählern unterliegen den Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz und zusätzlich strengen Bedingungen der Stromversorgungsverordnung. Vom Zähler aus werden die Daten verschlüsselt weiterübertragen. Die Gemeindewerke Villmergen speichern die Messdaten unter einem Pseudonym ab. Das heisst eine Zählernummer, aus welcher die Identität des Verbrauches erst ersichtlich ist, wenn noch zusätzliche Informationen aus anderen Quellen verknüpft werden. Die Daten dürfen zusammen mit den Angaben der Kunden nur für die Rechnungsstellung benutzt werden. Die Einsicht in diese Daten ist nur wenigen dazu berechtigten Personen bei den Gemeindewerken Villmergen erlaubt. Nach einem Jahr werden die nicht verrechnungsrelevanten Daten gelöscht. Die Messdaten dürfen weiter nur in anonymisierter Form für die Netzplanung und Verbrauchsübersichten von Gesamtnetzen benötigt werden. Die missbräuchliche Nutzung der Daten ist somit ausgeschlossen.



12. Sind die Daten sicher?

Dank den hohen Sicherheitsanforderungen sowie der verschlüsselten Datenübertragung können die neuen Stromzähler als sicher eingestuft werden.

13. Werden die Daten an Dritte weitergegeben?

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Aus Sicht des Gesetzgebers wäre eine Weitergabe aber möglich, wenn die Daten aggregiert und anonymisiert werden, sodass keine Rückschlüsse auf die Identität von Verbraucher möglich sind. Nur wenn der Kunde ausdrücklich die Erlaubnis gibt, kann der Energieversorger Daten an Dritte weitergeben.

14. Sparen die Haushalte mit intelligenten Zählern Energie?

Wenn die Daten spannend und selbsterklärend aufbereitet sind und die Endverbraucher ihren Stromverbrauch beobachten und analysieren, kann Strom gespart werden. Dazu kann eine Veränderung des Verhaltens, das Auswechseln von alten Geräten oder neue technische Lösungen beitragen.

Durch das Wegfallen von Akontorechnungen und regelmässigeren Abrechnungen nach effektivem Verbrauch, werden zudem die Ursachen für Störungen mit erhöhtem Strom- oder Wasserverbrauch schneller erkannt und Massnahmen können zeitnah getroffen werden.

15. Kann ich den Einbau eines intelligenten Zählers verweigern?

Ja, Sie können den Einbau verweigern. Allerdings müssen Sie in diesem Fall die zusätzlichen Kosten tragen, die dadurch entstehen. Weil der Energieversorger sein ganzes System auf intelligente Zähler umstellt, wird es für ihn aufwendig, einzelne alte Messgeräte manuell auszulesen und zu verarbeiten.

16. Der Wasserzähler wird neu über das intelligente Messsystem fernausgelesen. Wie wird der Datenschutz gemäss dem Bundesgerichtsurteil 1C_273/2020 vom 5. Januar 2021 eingehalten?

Die Gemeindegewerke Villmergen setzen Wasserzähler mit einer normierten, kabelgebundenen M-Bus Schnittstelle ein. Über diese Schnittstelle kann nur der aktuelle Wasserstand des Zählers ausgelesen werden. Dieser Wasserstand wird höchstens einmal täglich ausgelesen und pseudonymisiert gespeichert. In das Abrechnungssystem, in dem die Zugehörigkeit der Messdaten zum Kunden ersichtlich ist, werden nur die verrechnungsrelevanten Zählerstände per Ende Monat oder per Stichtag eines Mieterwechsel übertragen. Die nicht verrechnungsrelevanten Messdaten werden nach einem Jahr gelöscht.

Kontakt für Rückfragen:

Projektleiter Sicherheit / Technik EV

Jonas Moos

Telefon 056 619 70 19

jonas.moos@gwv.ch